


Kapitel	Standard Testkonzept und Besuchsregelungen Stand 09.05.2022	Deutsches Rotes Kreuz  Betreuung und Pflege in Lippe gGmbH Pagenhelle 17, 32657 Lemgo
---------	----------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ziel	Ein möglichst hoher Schutz der in der Gemeinschaft lebenden Bewohner, deren Pflege- und Betreuungskräfte unter gleichzeitiger Wahrung von sozialen Bindungen und der Teilnahme am öffentlichen Leben zur Vermeidung von Isolation und psychischen oder physischen Erkrankungen.
Schulung und Arbeitsplanung der Mitarbeiter	<ol style="list-style-type: none"> 1. Alle examinierten Mitarbeiter sind über das Online Fortbildungsportal „Pflegecampus“ über die Durchführung eines PoC Antigen Schelltests geschult worden. 2. Zusätzlich wurden einige Mitarbeiter von den niedergelassenen Hausärzten geschult. 3. Die Tests werden von der Diensthabenden Pflegefachkraft oder Hausleitung durchgeführt.
PoC-Antigen-Tests	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vor Betreten der Bewohnerbereiche, Durchführung des PoC-Antigen-Tests durch Pflegefachkraft in den ausgewiesenen Räumen. 2. Bedarf an monatlichen PoC Antigen Schnelltests in allen Bereichen von DRK Betreuung und Pflege in Lippe ca. 3.500 Stück (30 Tests pro Monat/Gast in der Tagespflege, 15 Tests/Bewohner in der ambulanten Pflege) 3. Jedem Besucher wird bei jedem Besuch ein PoC Antigen Schnelltest angeboten. Jeder Besucher muss einen negativen Test, nicht älter sein als 24 Stunden, vorweisen. 4. Ungeimpfte Mitarbeiter müssen täglich einen negativen PoC Test (nicht älter als 24 Stunden) vorlegen oder einen PCR Test (nicht älter als 48 Stunden) 5. Allen geimpften Mitarbeiter wird 1x wöchentlich ein PoC Schnelltest angeboten. 6. Ungeimpfte Bewohner werden 3x wöchentlich mit einem PoC Schnelltest getestet. (bei Kontakt mit einer infizierten Person, 6 Tage täglich PoC Test) 7. Geimpften Bewohnern wird 1x wöchentlich ein PoC Schnelltest angeboten. Vorausgesetzt die letzte Impfung ist nicht länger als 6 Monate her, dann werden die Bewohner als Ungeimpfte 3x wöchentlich getestet werden.

Freigabe durch:	Bearbeitet von:	Änderungsstatus:	Datum:	Seite 1
GF	PM / PB	09.05.2022	20.10.2020	von 7

Kapitel	Standard Testkonzept und Besuchsregelungen Stand 09.05.2022	Deutsches Rotes Kreuz  Betreuung und Pflege in Lippe gGmbH Pagenhelle 17, 32657 Lemgo
---------	----------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>8. Testzeiten (nach vorheriger Anmeldung): täglich zwischen 10:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr (montags von 10:00-12:00 Uhr und 14:00-19:00 Uhr)</p> <p>9. Dauer des Tests ca. 20min</p> <p>10. Erst nach negativem Testergebnis Zutritt zu den Bewohnerbereichen</p>
Allgemeine Besuchsregelungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Jeder Bewohner kann uneingeschränkt Besuch, in seinem Zimmer oder im Außenbereich, empfangen. 2. Die Besuche haben keine zeitliche Begrenzung. Nach Ablauf der Besuchszeit sind die Besuchsareale umgehend zu verlassen. 3. Maskenpflicht für Besucher entfällt, in der konkreten Besuchssituation und in den Aufenthaltsräumen. 4. Bei jedem Besucher, hat die Screening Erklärung, die diesem Besuchsstandard als Anlage beigefügt ist, zur Kenntnis zu nehmen und zu unterzeichnen. Die Erklärung ist zu den Gemeinschaftsunterlagen zu nehmen, dort zu verwahren und auf Anforderung der Infektionsschutzbehörde vorzulegen. 5. Zu Beginn des Besuchs, hat sich der Besucher an der Eingangstür zu melden. 6. Die Besucher haben sich vor und nach dem Besuch die Hände zu desinfizieren. Die Aushänge über die aktuellen Hygienevorgaben (Schutzausrüstung, Nieshygiene, Abstandsgebot usw.) sind zu beachten. 7. Besucherinnen und Besuchern wird empfohlen, zu allen anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten; dies gilt nicht gegenüber besuchten Personen, die vollständig immunisiert sind oder gegenüber den besuchten Personen, die mindestens eine medizinische Maske tragen. 8. Ungeimpfte Besucher und Mitarbeiter müssen eine FFP2 Maske tragen. 9. Wenn sich ungeimpfte Angehörige nicht testen lassen wollen, wird ein separater Besuchsraum außerhalb der Wohngemeinschaften angeboten, wo durch einen Spukschutz

Freigabe durch:	Bearbeitet von:	Änderungsstatus:	Datum:	Seite 2
GF	PM / PB	09.05.2022	20.10.2020	von 7

Kapitel	Standard Testkonzept und Besuchsregelungen Stand 09.05.2022	Deutsches Rotes Kreuz  Betreuung und Pflege in Lippe gGmbH Pagenhelle 17, 32657 Lemgo
---------	----------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>der Bewohner nochmal geschützt ist.</p> <p>10. In den Wohngemeinschaften sind pflegebedürftige Menschen, die bereits infiziert sind oder bei denen aufgrund eines konkret darzulegenden Anlasses eine SARS-CoV-2-Infektion nicht ausgeschlossen werden kann, nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) getrennt von den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern der Einrichtung unterzubringen, zu pflegen, zu betreuen und zu versorgen. Dies erfolgt in durch Versorgung in vorhandenen Einzelzimmern. Wenn und soweit in der Einrichtung bei Bewohnern oder Beschäftigten eine SARS-CoV-2-Infektion festgestellt wurde und die betroffenen Personen noch nicht isoliert werden konnten oder nicht bereits gesundet sind, dürfen Besuche nur in abgetrennten Bereichen außerhalb der betroffenen Wohnbereiche oder im Außenbereich stattfinden.</p> <p>11. Bewohnerinnen und Bewohner der Wohngemeinschaften dürfen diese alleine oder mit Bewohnern, Besuchern oder Beschäftigten derselben Einrichtung verlassen, wenn sie sich dabei an die Regelungen der Coronaschutzverordnung für den öffentlichen Bereich halten. Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Besucher tragen die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes während des Verlassens der Einrichtung.</p> <p>12. Den Anweisungen des Pflegepersonals ist grundsätzlich Folge zu leisten. Sollte dies nicht der Fall sein, kann der Besucher der Wohngemeinschaft verwiesen werden und ein Besuchsverbot für diese Person ausgesprochen werden.</p> <p>13. Von diesen Regelungen kann zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit in besonderen Einzelfällen, z.B. Sterbebegleitung, akute Verschlechterung des Gesundheitszustandes, nach Rücksprache mit der Gemeinschaft, vertreten durch den Pflegedienst abgewichen werden, wenn der erforderliche Schutz durch andere/situationsadäquate Maßnahmen gewährleistet wird.</p> <p>14. Bei Neu- oder Wiederaufnahmen ist eine PCR-Testung der aufzunehmenden Person, die nicht vollständig immunisiert ist oder deren letzte erforderliche Impfdosis länger als drei Monate zurückliegt und die keine Auffrischungsimpfung erhalten hat oder bei der die einem Genesenennachweis zugrundeliegende Testung durch eine Labordiagnostik mittels</p>
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Freigabe durch:	Bearbeitet von:	Änderungsstatus:	Datum:	Seite 3
GF	PM / PB	09.05.2022	20.10.2020	von 7

Kapitel	Standard Testkonzept und Besuchsregelungen Stand 09.05.2022	Deutsches Rotes Kreuz  Betreuung und Pflege in Lippe gGmbH Pagenhelle 17, 32657 Lemgo
---------	----------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) länger als drei Monate zurückliegt, von der Einrichtung durchzuführen oder zu veranlassen. Erfolgt die Neu- oder Wiederaufnahme aus einem Krankenhaus, ist eine Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) zuvor dort durchzuführen. Das Testergebnis darf zum Zeitpunkt der Neu- oder Wiederaufnahme in die Einrichtung nicht älter als 48 Stunden sein. Soweit eine Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung steht, kann die Testung mittels Coronaschnelltest erfolgen. Die neu- oder wiederaufgenommene Person ist mehrfach bis zum sechsten Tag nach der Aufnahme durch Coronaschnelltest zu testen.</p> <p>15. Positive Bewohner werden isoliert, max. für 10 Tagen (wenn die Gesundheitsbehörde keine andere Anordnung trifft), am Ende der 10 Tage oder nach 48 Std. Symptombefreiung Testung mit PoC Test (frühestens nach 5 Tagen)</p>
Besondere Zugangsregelungen für Dienstleister	<p>Externe Dienstleister, wie Therapeuten, Ärzte, Podologen und Friseure (Aufzählung nicht abschließend) können die Wohngemeinschaft betreten und den Bewohner aufsuchen, wenn neben den oben genannten Anforderungen folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bewohner hat sich ausdrücklich mit dem Besuch einverstanden erklärt. 2. Neben dem Dienstleister dürfen bei dem gleichen Bewohner keine weiteren Dienstleister gleichzeitig tätig werden. 3. Der Dienstleister hat die zur Ausübung erforderlichen Hilfsmittel vorzuhalten und eigenverantwortlich außerhalb der Wohnräumlichkeiten fachgerecht zu entsorgen. 4. Der Dienstleister stellt sicher, dass die für diese geltenden, allgemeinen, hygienischen Anforderungen erfüllt, persönliche Hygieneartikel, insbesondere Einmalschutzhandschuhe, Mund- und Nasen-Bedeckung und Schutzkittel vorgehalten werden.

Freigabe durch:	Bearbeitet von:	Änderungsstatus:	Datum:	Seite 4
GF	PM / PB	09.05.2022	20.10.2020	von 7

Kapitel	Standard Testkonzept und Besuchsregelungen Stand 09.05.2022	Deutsches Rotes Kreuz  Betreuung und Pflege in Lippe gGmbH Pagenhelle 17, 32657 Lemgo
----------------	----------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Allgemeine Hygieneanforderungen	<ol style="list-style-type: none"> 5. Arbeitsgeräte dürfen ohne Zwischenreinigung nicht bei mehreren Bewohnern verwandt werden. 6. Verletzungen, die während der Behandlung der Bewohner eintreten, sind umgehend beim Pflegedienst zu melden. 7. Die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen, insbesondere der Gästetoilette ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die gemeinschaftlichen Einrichtungen, insbesondere der Aufenthaltsraum und die Küche stehen grundsätzlich Gästen nicht zur Verfügung. Speisen und Nahrungsmittel zum unmittelbaren Verzehr durch Besucher sind unzulässig. Eine Bewirtung von Gästen findet nicht statt. 2. Straßenkleidung der Besucher ist von diesen während des Besuchs mitzuführen und darf nicht mit Bewohnerkleidung oder der Kleidung anderer Bewohner in Kontakt kommen. 3. Auf die Einhaltung notwendiger Schutzmaßnahmen ist zu achten. Dies gilt insbesondere in Bezug auf das Abstandsgebot, Husten- und Niesetikette, Händehygiene, das Anlegen und Tragen von Schutzmasken. 4. Die vorstehenden Regelungen gelten mit sofortiger Wirkung.
	Anlage: Kurzscreening für Besucher

Freigabe durch:	Bearbeitet von:	Änderungsstatus:	Datum:	Seite 5
GF	PM / PB	09.05.2022	20.10.2020	von 7

Kapitel	Standard Testkonzept und Besuchsregelungen Stand 09.05.2022	Deutsches Rotes Kreuz  Betreuung und Pflege in Lippe gGmbH Pagenhelle 17, 32657 Lemgo
----------------	----------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Allgemeine Angaben zur eigenen Person

Vor- und Nachname:	
Adresse:	
Telefonnummer:	
Aufzusuchende/r Bewohner/in:	
Wohnbereich/Zimmernummer der Bewohner/in:	
Datum, Uhrzeit und Dauer des Besuchs:	

Angaben zu Erkältungssymptomen / Kurzscreening

Haben sich innerhalb der letzten 14 Tagen eine der folgenden Symptome bei Ihnen gezeigt?

	JA	NEIN
Fieber / Temperaturkontrolle !!! Wert:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Halsschmerzen und/oder Schluckbeschwerden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Husten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Atemnot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geschmacks- oder Geruchsverlust	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Allgemeine Abgeschlagenheit und/oder Leistungsverlust, soweit nicht durch eine bestehende Vorerkrankung erklärbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Starker Schnupfen, soweit nicht durch eine bestehende Vorerkrankung (z. B. Allergien) erklärbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Freigabe durch:	Bearbeitet von:	Änderungsstatus:	Datum:	Seite 6
GF	PM / PB	09.05.2022	20.10.2020	von 7

Kapitel	Standard Testkonzept und Besuchsregelungen Stand 09.05.2022	Deutsches Rotes Kreuz  Betreuung und Pflege in Lippe gGmbH Pagenhelle 17, 32657 Lemgo
----------------	----------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	JA	NEIN
Haben Sie innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einem SARS-CoV-2 positiven Menschen gehabt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haben Sie eine SARS-CoV-2 Erkrankung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Von der Einrichtung auszufüllen:

	JA	NEIN
Einweisung in die Hygienemaßnahmen ist erfolgt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Impfausweis vorgelegt, letzte Impfung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Genesenenbescheinigung vorgelegt, gültig bis?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
PoC Test Bescheinigung vorgelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einlass des Besuchers wurde gewährt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
PoC-Antigen-Test abgelehnt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
PoC-Antigen-Test vom Haus durchgeführt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
PoC-Antigen-Test negativ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum, Unterschrift Besucher/in

Datum, Unterschrift Einrichtung

Freigabe durch:	Bearbeitet von:	Änderungsstatus:	Datum:	Seite 7
GF	PM / PB	09.05.2022	20.10.2020	von 7